

Positionspapier zu Globalen Partnerschaften

1. Hintergrund

Die internationale Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Ländern an, da jedes Land im Sinne der SDGs als Entwicklungsland betrachtet werden kann. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, globale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit zu fördern. Auf Landesebene tragen die Bundesländer die Verantwortung für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit und die Förderung solcher Partnerschaften.



Im Juni 2014 starteten das „Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.“ (BEI), der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED) und der Städteverband Schleswig-Holstein, begleitet vom MELUR, einen Dialogprozess zur Erarbeitung entwicklungspolitischer Leitlinien für Schleswig-Holstein. Diese Leitlinien, die in einem partizipativen Prozess entstanden und von über 70 Vertreter*innen verschiedener Institutionen und Organisationen getragen wurden, spiegeln die vielfältigen Perspektiven und Anforderungen einer gerechten globalen Zusammenarbeit wider. Sie umfassen zentrale Themen wie Wandel, Klimaziele, Landwirtschaft, Vielfalt, Verantwortung, Bildung und Partnerschaften.

Wir leben heute in einer politisch multipolaren Welt, in der Entscheidungen und Herausforderungen nicht mehr einseitig von bestimmten Akteuren gesteuert werden, sondern in der eine gerechte und partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen verschiedenen Ländern und Regionen notwendig ist.

2. Globale Partnerschaften im Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.

Das "Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V." (BEI) orientiert sich in seinem Konzept für Globale Partnerschaften an den Zielen der globalen Gerechtigkeit, wie sie in der Rio+20-Deklaration und den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) festgelegt sind. Globale Gerechtigkeit bedeutet, dass Ressourcen, Rechte und Chancen weltweit fair verteilt werden und dass eine gleichberechtigte, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Ländern stattfindet.

In einer zunehmend vernetzten und multipolaren Welt haben Entscheidungen in einem Teil der Welt oft weitreichende Auswirkungen auf andere Regionen. Globale Gerechtigkeit umfasst verschiedene Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, darunter:

- **Verteilungsgerechtigkeit:** Die faire Verteilung von Wohlstand, Ressourcen und Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen ist von entscheidender Bedeutung. Dies schließt die Bekämpfung von Armut und die Sicherstellung ein, dass alle Menschen ihre Grundbedürfnisse befriedigen können.
- **Chancengleichheit:** Jeder Mensch, unabhängig von geografischem Standort, Geschlecht, Ethnie oder sozialem Status, muss gleiche Chancen auf Bildung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung haben.
- **Menschenrechte:** Der Schutz und die Achtung universeller Menschenrechte sind essenziell. Dazu zählen die Rechte auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Sicherheit und ein faires Verfahren.

- **Umweltgerechtigkeit:** Der Klimawandel und die Umweltzerstörung betreffen insbesondere benachteiligte Gruppen. Globale Gerechtigkeit fordert einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Schutz der Umwelt für künftige Generationen.
- **Politische Partizipation:** Alle Menschen müssen das Recht haben, an politischen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, teilzuhaben. Gute Regierungsführung und demokratische Strukturen sind unabdingbar für die Förderung von Gerechtigkeit und Stabilität.
- **Interkultureller Respekt und Verständnis:** Kulturelle Vielfalt muss anerkannt und respektiert werden. Der Aufbau von Verständnis und Respekt zwischen verschiedenen Gemeinschaften ist ein wesentlicher Bestandteil globaler Gerechtigkeit.

3. Rolle der Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung globaler Gerechtigkeit und Partnerschaften. Sie setzt sich für soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und den Schutz der Umwelt ein und ist oft die treibende Kraft hinter gesellschaftlichen Veränderungen. Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft bieten Räume für interkulturellen Austausch und Dialog, fördern Demokratie und Transparenz und entwickeln innovative Lösungen für globale Herausforderungen.

Das BEI unterstützt die Zivilgesellschaft durch die Schaffung von Netzwerken, die Bereitstellung von Ressourcen und den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Die Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft, sowohl lokal als auch global, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Vision von globaler Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung.

4. Forderungen an die schleswig-holsteinische Landesregierung

1. **Verankerung der entwicklungspolitischen Leitlinien:** Die Landesregierung wird aufgefordert, die erarbeiteten entwicklungspolitischen Leitlinien zu aktualisieren und sie in die Verfassung von Schleswig-Holstein aufzunehmen.
2. **Integration von globaler Gerechtigkeit in landespolitische Entscheidungen:** Alle landespolitischen Gesetze, Programme und Maßnahmen sollten sich an den Prinzipien der globalen Gerechtigkeit orientieren. Dazu gehören Verteilungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, der Schutz der Menschenrechte, Umweltgerechtigkeit, politische Partizipation und interkultureller Respekt.
3. **Stärkung der Zivilgesellschaft:** Die Landesregierung soll weiterhin aktiv zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Schleswig-Holstein beitragen. Dies beinhaltet die Schaffung von Netzwerken, die Bereitstellung von Ressourcen und die Förderung des Austauschs zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen.
4. **Förderung von Nord-Süd-Partnerschaften:** Die bereits geförderten Partnerschaften mit Kommunen, Organisationen und Unternehmen im globalen Süden sollen gestärkt und auf Basis der entwicklungspolitischen Leitlinien weiter ausgebaut werden.
5. **Realistische Darstellung von Entwicklungsländern:** Die Landespolitik sollte weiterhin aktiv gegen stereotype und emotional geprägte Darstellungen von Entwicklungsländern vorgehen.

Eine respektvolle und realistische Darstellung der Vielfalt und Eigenart dieser Länder sollten in der politischen Kommunikation gefördert werden.

6. **Aktive Vertretung auf Bundesebene und in Ländergremien:** Schleswig-Holstein soll sich im Bundesrat sowie in Gremien der Länderebene aktiv für die Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien einsetzen und gemeinsam mit anderen Bundesländern an der Weiterentwicklung und Verwirklichung entwicklungspolitischer Maßnahmen arbeiten.
7. **Schutz von Menschenrechtsverteidigern:** Schleswig-Holstein soll ein Landesprogramm zur Unterstützung und Aufnahme von verfolgten Menschenrechtsverteidigern entwickeln, die in ihrem Heimatland aufgrund ihres Engagements für Menschenrechte bedroht oder verfolgt werden. Dieses Programm würde nicht nur Schutz bieten, sondern auch den internationalen Einsatz für Demokratie, Frieden und Gerechtigkeit unterstützen und stärken.